

Medienmitteilung

5. November 2020

Schutzmassnahmen am Kantonsspital: Besuche werden weiter reduziert

Im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und aufgrund der hohen Fallzahlen an positiv getesteten Personen sowie der steigenden Hospitalisationen in der Schweiz werden Patientenbesuche am Kantonsspital Schaffhausen per Montag, 9. November 2020, weiter eingeschränkt: Die Besuchszeiten werden verkürzt und die Anzahl zulässiger Besuchspersonen reduziert. Die Besuchsregelung im Psychiatriezentrum Breitenau bleibt unverändert.

Ab Montag, 9. November 2020, gilt neu:

- Pro Patient ist 1 Besucher pro Tag für maximal 45 Minuten gestattet
- Besuchszeiten: 13.30–15.00 Uhr

Die ausführlichen Zutrittsregelungen zum Kantonsspital für Besucher, ambulante Patienten und Begleitpersonen sowie Ausnahmefälle sind auf der Internetseite der Spitäler Schaffhausen zu finden: <https://www.spitaeler-sh.ch/corona/#besucher>
Im Fokus dieser Massnahme steht der Schutz von Patienten und Mitarbeitenden. Es finden Zutrittskontrollen statt.

«Wir haben grosses Verständnis dafür, dass Familien und enge Bekannte ihre Angehörigen und Freunde besuchen möchten und wissen, dass unsere Patienten sich über Besuch freuen und dies für sie wichtig ist. Solange es die Lage zulässt, möchten wir dies auch ermöglichen», sagt Arend Wilpshaar, Vorsitzender der Spitalleitung der Spitäler Schaffhausen, und erklärt den Hintergrund der weiteren Einschränkung «Gleichzeitig ist der Schutz unserer Patienten und Mitarbeitenden jedoch eines unserer wichtigsten Anliegen, damit wir die Gesundheitsversorgung der Region auch in dieser schwierigen Situation aufrechterhalten können. Wir bitten die Bevölkerung deshalb um das Einhalten der Regelung und danken für die Unterstützung.»

Vielen Dank für die Publikation der angepassten Besuchsregelung zur Information der Bevölkerung.

(siehe Folgeseite für ausführliche Zutrittsregelung zum Kantonsspital)

Zutrittsregelung Kantonsspital (für Besucher, ambulante Patienten und Begleitpersonen)

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden folgende Krankheitssymptome zeigten, ist der Besuch / die Begleitung von Patienten nicht gestattet:

Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacksveränderungen

Besuche sind unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen gestattet:

- Der Besuch ist nur für enge Bezugspersonen der Patienten gestattet.
- Pro Patient ist 1 Besucher pro Tag für maximal 45 Minuten gestattet (gilt auch im Einzelzimmer).
- Kinder als Besucher:
 - ein Kind im Alter von 10 bis 16 Jahren in Begleitung von einem erwachsenen Besucher
 - Kinder unter 10 Jahren sind als Besucher nicht gestattet
- Pro Patientenzimmer sind maximal 2 Besucher gleichzeitig gestattet (Einzelzimmer 1 Besucher).
- Es gilt eine Schutzmaskenpflicht (keine Stoffmasken). Schutzmasken werden am Haupteingang verteilt und müssen während des gesamten Aufenthalts im Kantonsspital getragen werden. Personen ohne Schutzmaske haben keinen Zutritt, unabhängig davon, ob eine Dispens bzw. ein Attest vorliegt.
- Besucher nutzen ausschliesslich den Haupteingang. Es werden Zutrittskontrollen durchgeführt.
- Besuchszeiten: 13.30–15.00 Uhr
- Nach dem Besuch ist das Spitalareal zügig zu verlassen.

Individuelle Regeln gelten für folgende Personen oder werden situativ vereinbart:

- Kinder als Patienten: 1 Begleitperson
- Gebrechliche und behinderte Patienten: 1 Begleitperson
- Fremdsprachige Patienten: 1 Begleitperson für Übersetzungen
- Partner von Gebärenden
- Angehörige von Sterbenden (max. 2 Personen gleichzeitig)
- Angehörige von Patienten auf der Intensiv-, Überwachungs- und der Isolationsstation

Gastronomie

Die Gastronomiebetriebe im Kantonsspital sind für die Öffentlichkeit geschlossen.